

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

**Blackbox Landesinstitut – Schluss mit der Geheimniskrämerei um das neue Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften!**

und **Antwort** vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19145

vom 16. Mai 2024

über

Blackbox Landesinstitut – Schluss mit der Geheimniskrämerei um das neue Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Gründung eines Berliner Landesinstituts für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten an Berliner Schulen?

a) Welche Angebote und Formate sollen am geplanten Landesinstitut in Bezug auf die Qualifizierung der Lehrkräfte, Schulleitungen, der Schulaufsicht und des sonstigen pädagogischen Personals vorgehalten werden und wie soll der in der geplanten Schulgesetzänderung formulierte Auftrag erfüllt werden?

b) Wie soll die Vorbereitung und Abnahme von Staatsprüfungen für Lehramtsanwärter\*innen am neuen Landesinstitut organisiert werden?

- c) Welche Angebote und Formate sollen am geplanten Landesinstitut in Bezug auf die Erstellung und Verteilung der zentralen Prüfungsaufgaben vorgehalten werden und wie soll der in der geplanten Schulgesetzänderung formulierte Auftrag erfüllt werden?
- d) Welche Angebote und Formate sollen am geplanten Landesinstitut in Bezug auf die Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne vorgehalten werden und wie soll der in der geplanten Schulgesetzänderung formulierte Auftrag erfüllt werden?
- e) Wie soll die evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Fächern, in den übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans und in den Lernfeldern vom Landesinstitut begleitet und gefördert werden und wie soll der in der geplanten Schulgesetzänderung formulierte Auftrag erfüllt werden?
- f) Wie soll die Bildung in der Digitalen Welt sowie die Erstellung von Bildungsmedien, Handreichungen und weiteren Veröffentlichungen vom neuen Landesinstitut umgesetzt werden und welche Veränderungen ergeben sich daraus für die Abteilung „Schule in der digitalen Welt“?
- g) Was wird unter „Beratung und Unterstützung des schulischen Personals“ verstanden und wie soll dieser in der geplanten Schulgesetzänderung formulierte Auftrag erfüllt werden?
- h) Welche Tagungen und Veranstaltungen sollen vom neuen Landesinstitut umgesetzt werden?
- i) Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung in der Fort- und Weiterbildung sind geplant?

Zu 1.: Derzeit läuft die Konzeptionsentwicklung zu den in den Punkten 1. a) bis i) genannten Themenfeldern.

2. Übernimmt das neue Landesinstitut auch Fortbildungen für sonstiges pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen, das bei privaten Trägern beschäftigt ist (z.B. Sozialpädagog\*innen, Bildungsbegleitung usw.)?

Zu 2.: Zielgruppe des Berliner Landesinstituts ist pädagogisches Personal an Berliner Schulen, unabhängig von der Trägerschaft.

3. Welcher Zeitplan liegt dem Vorhaben zugrunde?

a) Zu welchem konkreten Datum soll das Berliner Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten an Berliner Schulen den Betrieb aufnehmen?

Zu 3. a): Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, dass das Institut seine Aufgaben ab dem 1. Januar 2025 wahrnehmen soll.

b) Seit wann liegt eine erste Fassung des Konzepts vor? Wann wurde das Konzept erstmals intern vorgestellt und wem?

Zu 3. b): Im September 2023 wurde der erste Grobkonzeptentwurf erstellt. Entsprechend betroffene Bereiche sowie die Hausleitung wurden informiert.

c) Seit wann liegt ein Entwurf für das Organigramm vor?

Zu 3. c): Ein Entwurf für das Organigramm liegt noch nicht vor.

d) Wann wird der Senat die internen Abstimmungsprozesse abgeschlossen haben?

e) Wann wird der Senat das Konzept für das Berliner Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten an Berliner Schulen der Öffentlichkeit präsentieren?

Zu 3. d) und e): Der Senat strebt eine möglichst zeitnahe öffentliche Kommunikation an. Bereits am 29.05.2024 ist das „Konzept des Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Zeitplan“ (RN Nr. 1571A) im Hauptausschuss besprochen worden.

f) Hält der Senat es für angemessen, das Konzept circa 7 Monate vor Eröffnung weiterhin vor der Öffentlichkeit und großen Teil der Schulpraxis geheim zu halten?

Zu 3. f): Bei Reformvorhaben wie der Gründung des Landesinstituts werden zunächst mit verschiedenen Fachkreisen Ideen und Konzepte diskutiert und entwickelt. Insbesondere stehen dabei sowohl die Qualitätsentwicklung, die Umsetzbarkeit als auch die haushalterische Verantwortung im Vordergrund.

g) Wann wird der Senat den Standort bekannt geben?

Zu 3. g): Voraussetzung für die Bekanntgabe des Standortes ist, dass der Hauptausschuss einer entsprechenden Anmietungsvorlage zustimmt. Diese Vorlage wird derzeit vom Senat vorbereitet.

h) Wann wird das Personal das neue Gebäude beziehen?

Zu 3. h): Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, dass zum Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang 2025 erste Flächen im Gebäude bezogen werden können. Weitere Einzüge sollen dann während des Jahres 2025 stattfinden.

4. Werden bereits bestehende Verwaltungseinheiten und Institutionen in das neu zu gründende Landesinstitut integriert? Wenn ja, welche?

5. Wie wird die konkrete Verwaltungsstruktur des Landesinstituts aussehen?

6. Sollen die Regionalverbände bei den Schulpraktischen Seminaren und in der Fortbildung aufgegeben werden?

Zu 4., 5. und 6.: Sobald die Konzepterstellung abgeschlossen ist, wird darüber entschieden, welche Verwaltungseinheiten und Institutionen integriert werden.

7. Laut einem Bericht des Tagesspiegels hat die Bildungsverwaltung am 8. Mai 2024 eine E-Mail an Lehrkräfte versandt, die für die Ausbildung und Betreuung der Referendar\*innen zuständig sind. In dieser sei die Rede von „Dienstvergehen“ und „Vertrauensbruch“. In Zukunft solle nur noch das Notwendigste mündlich kommuniziert werden.

a) Wie begründet der Senat dieses Vorgehen?

Zu 7. a): Die Senatsverwaltung äußert sich grundsätzlich nicht zu Spekulationen. Es gilt, dass Unterlagen, die im Rahmen einer Dienstbesprechung vertraulich an das Personal weitergereicht werden, um dieses an der aktuellen Planung teilhaben zu lassen, vertraulich zu behandeln sind.

b) Gibt es konkrete Verdachtsfälle?

c) Wird der Senat dienstrechtliche Schritte einleiten?

Zu 7. b) und c): Nein.

8. Inwieweit werden Akteure aus der Berliner Schullandschaft in die Gründung des Landesinstituts eingebunden (z. B. Schulleitungsverbände, Landesschulgremien, Fachseminarleitungen, lehrkräftebildende Universitäten, etc.)?

Zu 8.: Mit den beispielhaft genannten Akteuren wurden bereits verschiedentlich Gespräche geführt.

9. Ein Ziel der Errichtung des Landesinstituts sei laut Senatsverwaltung die Rückführung von Lehrkräften in die Schulen.

- a) Welche Lehrkräfte will der Senat durch die Gründung des Landesinstituts in den Schuldienst rückführen?
- b) In welchen Tätigkeitsbereichen ist weiterhin der Einsatz von abgeordneten Lehrkräften vorgesehen?
- c) Wie stellt der Senat bei einer Rückführung von Lehrkräften in die Schulen weiterhin den erforderlichen Praxisbezug in der Lehrkräfte Aus-, Fort- und Weiterbildung sicher?

Zu Frage 9: Die Beantwortung ist im derzeitigen Stadium nicht möglich. Dies wird voraussichtlich mit der Fertigstellung des fachlichen Konzepts möglich sein.

10. Wie wird die zukünftige Ausbildung von Referendar\*innen gestaltet werden?

- a) Welche konzeptionellen inhaltlichen Veränderungen im Vorbereitungsdienst sind vorgesehen?
- b) Ist geplant, die Zeitanteile der einzelnen Ausbildungsveranstaltungen (Allgemeines Seminar, Fachseminare, Unterrichts- und Hospitationszeit an den Schulen) neu zu gestalten? Wenn ja, in welcher Weise?
- c) Werden die Schulen mehr Verantwortung bei der Begleitung der Referendar\*innen im Unterricht bekommen? Wenn ja, wie viele zusätzliche Personalressourcen plant der Senat hierfür ein?
- d) Plant der Senat bei der Ausbildung von Referendar\*innen Lehrkräftestellen (z. B. bei den Leitungen der Allgemeinen Seminare) zu kürzen? Wenn ja, welche Auswirkung wird das auf die Qualität der Ausbildung und die Belastung der Einzelschulen haben?
- e) Ist geplant, Fachseminare aufzulösen und die damit verbundenen Anrechnungsstunden zu streichen? Wenn ja, welche Auswirkung wird das auf die Qualität der Ausbildung und die Belastung der Einzelschulen haben?
- f) Werden die Standorte der Schulpraktischen Seminare beibehalten oder finden die Seminarveranstaltungen im zentralen Gebäude des Landesinstituts statt?
- g) Welche Bedeutung werden sog. „Microcredentials“, die Frau Herpell im Wissenschaftsausschuss am 15.01.2024 erwähnte, für die Umstrukturierung haben? Soll eine erhebliche Anzahl von Ausbildungsveranstaltungen online oder hybrid stattfinden?

Zu Frage 10 a) bis g): Die Gründung des Landesinstituts wurde zum Anlass genommen, auch die Strukturen der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu begutachten und ggf. anzupassen. Weiterführende Angaben zu den geplanten Änderungen sind Teil der Ausarbeitung des Feinkonzepts. Nach jetzigem Planungsstand wird es möglich sein,

Fahrtwege und damit Zeit zu sparen, die für Unterrichtspraxis und unterrichtspraktische Ausbildung verwendet werden kann und soll. Ob und inwiefern die Umsetzung dieses Vorhabens Be- oder Entlastung mit sich bringen wird, wird derzeit geprüft. Es ist geplant, dass in Präsenz Seminarveranstaltungen digital oder hybrid stattfinden sollen. Welche Möglichkeiten zukünftig sogenannte „Microcredentials“ bieten werden, ist noch mit den Universitäten und Hochschulen zu klären.

11. Plant der Senat sogenannte „Ausbildungsschulen“ einzuführen, an denen die Betreuung der Referendar\*innen gebündelt wird?

Zu 11.: Insbesondere in der ersten Phase von Umstrukturierungen ist es sinnvoll, Pilotverfahren anzuwenden und Konzepte oder Konzeptteile zunächst mit interessierten Schulen zu erproben.

12: Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Gründung des Landesinstituts für die Bildungskooperation mit dem Land Brandenburg?

Zu 12.: Senatorin Günther-Wünsch und Minister Freiberg haben am 09.04.2024 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die für die folgenden Themenfelder die Fortführung der Zusammenarbeit und Regelung von Übergangsvereinbarungen vorsieht:

- Letztmalige Erstellung ländergemeinsamer Prüfungsaufgaben für zentrale schulische Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 und für die Abiturprüfungen im Schuljahr 2024/2025 und ab Schuljahr 2025/2026 getrennte, landeseigene Aufgabenentwicklung der zentralen Prüfungen,
- Entwicklung gemeinsamer Rahmenlehrpläne für die Schulen beider Länder,
- Weiterentwicklung und Nutzung gemeinsamer diagnostischer Instrumente zum Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler sowie
- Sicherstellung des vorläufigen Weiterbetriebs des Bildungsservers auch über den Kündigungszeitpunkt hinaus.

13. Welche konkreten Aufgaben hat der Prozessbegleiter Prof. Kayser? Seit wann ist er in den Prozess einbezogen? Wann endet seine Funktion?

Zu 13.: Herr Professor Dr. Kayser hat als Prozessbegleiter die zentrale Aufgabe, Einzelmaßnahmen der Unterrichtsentwicklung zu verknüpfen, um die Unterrichtsqualität zu verbessern, wie von der Expertenkommission unter Professor Dr. Köller angeregt. Dazu gehört die Auflösung und Entflechtung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-

Brandenburg (LISUM) sowie das Übergangsmanagement für die dort bearbeiteten Inhalte und Ressourcen. Zudem umfasst seine Aufgabe die Sichtung, Bewertung und Neuausrichtung der Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung des schulischen pädagogischen Personals, die in anderen Bereichen wie der SenBJF und angegliederten Instituten stattfinden. Herr Prof. Dr. Kayser nimmt seit dem 20.10.2022 bis voraussichtlich 31.12.2025 seine Aufgaben wahr.

14. Wie soll das neue Landesinstitut heißen?

Zu Frage 14.: Über den Namen für das neue Landesinstitut ist noch nicht entschieden worden.

Berlin, den 03. Juni 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie